



BÜRGERGEMEINDE WALDENBURG



BUDGET 2017

ZUSAMMENZUG

**Das detaillierte Budget kann auf der
Gemeindeverwaltung bezogen werden !**

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinrechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM-2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust, Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung:

Der wesentliche Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen:

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt:

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereich des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (zB Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“ und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

1. Erläuterungen zum Budget 2017 der Bürgergemeinde

A. Vorbemerkungen

Teuerungszulage: Für 2017 ist aufgrund des aktuellen Standes des Landesindex bei den Löhnen und Behördenentschädigungen keine Anpassung der Teuerung vorgesehen.

Seit 01.01.2014 erfolgt die Rechnungslegung der Bürgergemeinden gemäss den Richtlinien HRM2. Aufgrund der seit 01.01.2014 gemachten Erfahrungen erfolgten noch einige Anpassungen bei den Kontierungen in den Jahren 2014 und 2015. In den Budgets 2016/2017 sollten nun alle „Unklarheiten“ beseitigt sein. Die Anpassungen haben jedoch grundsätzlich keinen Einfluss auf das Ergebnis, es sind lediglich Verschiebungen zwischen den einzelnen Konti.

Das Budget 2017 sieht einen Mehrertrag von CHF 18'800.00 vor. Ab 2017 müssen zudem Abschreibungen für die getätigten Investitionen vorgenommen werden. Diese betragen Total CHF 44'500.00, womit die Selbstfinanzierung von CHF 63'300.00 beträgt. Das gute Ergebnis ist vor allem wieder auf die weiterhin gute Auftragssituation im Forstrevier Oberer Hauenstein zurück zu führen. Die in den Jahren 2012 – 2016 getätigten Investitionen (Waldweidstrasse und Werkhof-Neubau) sind daher für die Bürgergemeinde gut verkraftbar. Für die Details zu den kommenden Jahren wird auf den Finanzplan 2016 – 2021 verwiesen. Dieser wird an der Bürgergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B. Hinweise und Erläuterungen zum Budget 2017

Erfolgsrechnung

0220 Allgemeine Verwaltung

- 0220/3111.01 Auch im Budget 2017 ist wiederum ein Betrag für die Instandstellung von einer bis zwei Feuerstellen enthalten. Bestehende Rastplätze sollen in den kommenden Jahren Instand gestellt und allenfalls sollen noch zusätzliche Standorte für neue Feuerstellen geschaffen werden. Damit soll u.a. auch die Attraktivität des Wandergebietes in unserer Gemeinde gefördert werden.
- 0220/3132.01 Im Zusammenhang mit dem immer noch hängigen Bauprojekt „Torhaus / Torturm“ ist zu erwarten, dass wir weiterhin durch unseren Anwalt unterstützt werden. Daher ist auch im Budget 2017 wiederum ein entsprechender Betrag eingesetzt. Derzeit ist eine Beschwerde der Kantonalen Denkmalschutzkommission immer noch beim Kantonsgericht hängig. Die Baurekurskommission hatte einen Entscheid getroffen, welcher grundsätzlich einen Durchbruch nicht verunmöglichen soll, wie dies bisher immer wieder durch die Kantonalen (und Eidgenössische) Denkmalpflege vertreten wurde. Sobald das Urteil des Kantonsgerichtes vorliegt, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.
- 0220/3144.01 Für Instandstellungsarbeiten an der Weidscheune im hinteren Gerstel ist im Budget 2017 der entsprechende Betrag enthalten.
- 0220/3199.01 Im 2017 wird traditionsgemäss der Banntag durchgeführt. Dafür wurde ein etwas höherer Betrag als im 2016 budgetiert. Die Teilnehmer/-innen am Banntag erhalten jeweils Bons für die Verpflegung am „Znünihalt“.
- 0220/3632.01 Neben einem Beitrag an die Naturschutzarbeiten ist im Budget 2017 wiederum ein Beitrag von CHF 5'000.00 an das Schwimmbad enthalten.

8200 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft

- 8200/3010.01/ 8200/3040.01 ff. In den Löhnen und Sozialleistungen wurden berücksichtigt: Förster, 3 Forstwarte mit 100 %, ein Forstwart mit 50 % sowie eine 30%-Stelle und zwei Auszubildende. Aufgrund der ständig steigenden Aufträge ist es durchaus möglich, dass – zumindest temporär – zusätzliche Anstellungen erfolgen

könnten. Bisher wurden für Zusatzaufträge die Dienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen. Derzeit sind Verhandlungen mit dem Forstrevier Hohwacht im Gange, um eine vermehrte Zusammenarbeit zu erreichen. Es ist daher möglich, dass unser Förster ab ca. August 2017 nicht mehr direkt durch uns bezahlt sondern durch das Forstrevier Hohwacht entlohnt wird und die Stunden, welche für uns aufgewandt werden, verrechnet werden. In diesem Falle werden die Lohnkosten bei uns entsprechend abnehmen und die Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden zunehmen. Grundsätzlich dürfte dies jedoch 1 : 1 erfolgen, womit für uns keine Mehrkosten entstehen werden.

- 8200/3100.01 ff. Im Sachaufwand wurden wiederum die bis heute bekannten Faktoren und Angaben berücksichtigt. Wenn – wie in den vergangenen Jahren jeweils so geschehen – während des Jahres weitere Aufträge eingehen, wird sich der Sachaufwand ebenfalls entsprechend erhöhen. Ab 2017 werden zudem Abschreibungen für die Sanierung der Waldweidstrasse sowie den Werkhof-Neubau vorgenommen. Diese sind im Budget 2017 ebenfalls enthalten.
- 8200/4240.01 ff. Bei den Erträgen wurden ebenfalls die bereits heute bekannten resp. die zu erwartenden Erträge berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch im 2017 damit zu rechnen, dass zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können.

8900 Volkswirtschaft / Waldweid

- 8900/3101.01 ff. Es sind keine speziellen Aufwände im 2017 zu erwarten. Im Budget wurden die regelmässig anfallenden Kosten berücksichtigt.
- 8900/3130.01 Für den Winterdienst auf der Waldweid / Wasserfallen durch Dritte ist der entsprechende Betrag budgetiert. Die Kosten schwanken jedoch aufgrund der unterschiedlichen Wettersituationen von Jahr zu Jahr.
- 8900/4240.01/ 8900/4470.01 In den Benützungsgebühren / Dienstleistungen ist der Beitrag der Pächterfamilie für die Sömmerung enthalten. Diese wird seit einigen Jahren durch die Familie Plattner auf eigene Rechnung aufgeführt. Die Pachtzinsen für die Waldweid betragen jährlich CHF 25'000.00 (Landwirtschaftsteil und Restaurant / Wohnung). Diese Beträge wurden durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain festgelegt (Landwirtschaft) und können nicht angepasst werden, wenn keine Veränderungen vorgenommen werden (zB grössere Pachtfläche). Sollten im Restaurant / in der Wohnung grössere Umbauarbeiten erfolgen, kann hier eine Anpassung vorgenommen werden.

9 Finanzen

- 96 Mit der Realisierung des Werkhof-Neubaus sowie der Sanierung Waldweidstrasse von 2012 – 2016 wurde ein Teil des Guthabens gegenüber der Einwohnergemeinde für die Finanzierung benötigt. Daher wird sich dieser Betrag entsprechend reduzieren. Für die Sanierung der Waldweidstrasse haben wir Beiträge von Bund und Kanton (Melioration) von jeweils ca. 52 % der anrechenbaren Kosten erhalten. Für 80 % der Kosten der Bürgergemeinde für den Werkhof-Neubau haben wir zudem einen unverzinslichen Kredit vom Amt für Wald beider Basel (CHF 700'000.00) erhalten. Der Finanzbedarf der Bürgergemeinde wurde somit entsprechend reduziert und die vorhandenen liquiden Mittel haben gereicht, um die Restkosten zu decken.


Investitionsrechnung

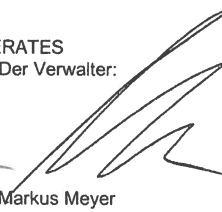
Es sind im 2017 keine neuen Investitionen vorgesehen. Im 2018 oder 2019 könnte die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges für den Forst anstehen. Zudem erfolgen derzeit Abklärungen betreffend Massnahmen für den Erhalt der Schlossruine. Hier gibt es jedoch noch keine Zahlen, womit für 2017 nichts eingesetzt ist. Sobald die Fakten klar sind und zudem feststeht, ob wir dafür Beiträge von Dritten erhalten, wird in der Investitionsrechnung der entsprechende Betrag eingesetzt (oder es erfolgt eine Sondervorlage an der nächsten Bürgergemeindeversammlung).

2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2016 die Genehmigung des Budgets 2017 der Bürgerkasse unter Beschlussfassung der Teuerungszulage gemäss Teil A Vorbemerkungen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Verwalter:


Andrea Kaufmann


Markus Meyer

Waldenburg, 19. September 2016 (243/2016)

Gemeindeverwaltung Waldenburg HRM2		ERGEBNISUEBERSICHT				Gemeinde Waldenburg	
Budget / 16.09.2014		1.1.2017 - 31.12.2017				Bürgergemeinde	
Bezeichnung	Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Aufwand	Budget 2016 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG	1'003'200.00	1'022'000.00	1'012'700.00	1'056'100.00	1'059'914.13	1'123'854.40	
Betriebliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss		44'500.00		8'500.00			
Ertragsüberschuss					154'176.42		
Ergebnis aus Finanzierung							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	51'600.00		51'900.00		59'763.85		
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	7'100.00		43'400.00		213'940.27		
Ausserordentliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	11'700.00					150'000.00	
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	18'800.00		43'400.00		63'940.27		
INVESTITIONSRECHNUNG					1'296'854.05	1'296'854.05	
Zunahme der Nettoinvestitionen							
Abnahme der Nettoinvestitionen							

Erfolgsrechnung

Budget / 13.9.2016

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'003'200.00	1'022'000.00	1'012'700.00	1'056'100.00	1'059'914.13	1'123'854.40
Ertragsüberschuss	18'800.00		43'400.00		63'940.27	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	58'200.00	2'000.00	57'500.00	1'500.00	142'602.10	1'500.00
Nettoaufwand		56'200.00		56'000.00		141'102.10
8 VOLKSWIRTSCHAFT	945'000.00	998'700.00	955'200.00	1'032'500.00	917'236.83	1'097'320.55
Nettoertrag	53'700.00		77'300.00		180'083.72	
9 FINANZEN UND STEUERN		21'300.00		22'100.00	75.20	25'033.85
Nettoertrag	21'300.00		22'100.00		24'958.65	

Seite 1

Erfolgsrechnung

Budget / 13.9.2016

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	1'003'200.00	1'022'000.00	1'012'700.00	1'056'100.00	1'059'914.13	1'123'854.40
	Ertragsüberschuss	18'800.00		43'400.00		63'940.27	
3	Aufwand	1'003'200.00		1'012'700.00		1'059'914.13	
30	Personalaufwand	545'800.00		534'900.00		467'643.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	335'600.00		401'500.00		274'764.48	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'500.00					
34	Finanzaufwand					1'491.40	
36	Transferaufwand	77'300.00		76'300.00		166'015.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand					150'000.00	
4	Ertrag		1'022'000.00		1'056'100.00		1'123'854.40
42	Entgelte		589'000.00		612'500.00		729'263.35
44	Finanzertrag		51'600.00		51'900.00		61'255.25
46	Transferertrag		369'700.00		391'700.00		333'335.80
48	Ausserordentlicher Ertrag		11'700.00				

Seite 1

Investitionsrechnung

Budget / 19.9.2016

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Konto	Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG					925'854.05	371'000.00
	Zunahme der Nettoinvestitionen						554'854.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT					925'854.05	371'000.00
	Nettoausgaben						554'854.05
82	Forstwirtschaft					925'854.05	371'000.00
820	Forstwirtschaft					925'854.05	371'000.00
8200	Forstwirtschaft					925'854.05	371'000.00
5010.21	Waldweidstrasse, 1. - 5. Etappe					385'234.20	
5040.21	Werkhof, Sanierung / Neubau					540'619.85	
6310.21	Beitrag Waldweidstrasse 1. - 4. Etappe						171'000.00
6320.21	Werkhof, Beitrag Einwohnergemeinde						200'000.00

Seite 1

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Budget / 19.9.2016

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum / Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben und 2017	Ausgaben 2016 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2017 (Budget)	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2017
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'341'000.00	1'430'503.25	910'496.75	889'496.75	21'000.00		
82	Forstwirtschaft	2'341'000.00	1'430'503.25	910'496.75	889'496.75	21'000.00		
820	Forstwirtschaft	2'341'000.00	1'430'503.25	910'496.75	889'496.75	21'000.00		
8200	Forstwirtschaft	2'341'000.00	1'430'503.25	910'496.75	889'496.75	21'000.00		
8200.5010.21	Waldweidstrasse, 1. - 5. Etappe	05.12.2011 SV	1'411'000.00	1'049'720.50	361'279.50	350'279.50	11'000.00	
8200.5040.21	Werkhof, Sanierung / Neubau	23.06.2014 SV	1'430'000.00	580'782.75	849'217.25	839'217.25	10'000.00	
8200.6320.21	Werkhof, Beitrag Einwohnergemeinde	23.06.2014 SV	-500'000.00	-200'000.00	-300'000.00	-300'000.00		

Legende Beschlussarten: SV = Sondervorlagen / BU = Budget / NK = Nachtragskredit / NNB = noch nicht beschlossen / ÜFV = Überträge

Seite 1



GRPK
Geschäfts- und Rechnungs-
Prüfungs- Kommission
4437 Waldenburg

Gemeinderat Waldenburg
Zuhanden der Bürger-
Gemeindeversammlung

Waldenburg, 27. Oktober 2016

**Budget 2017 der Bürgergemeinde Waldenburg
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gestützt auf § 99 des Gemeindegesetzes das Budget 2017 der Bürgergemeinde geprüft.

2. Durchführung

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit dem vorliegenden Budget beschäftigt.

3. Prüfungsgebiete

Die Kommission hat das gesamte Budget studiert.

4. Ergebnisse

Die Kommission konnte feststellen, dass die Budgetierung korrekt erfolgte.


5. Antrag

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, dem vorliegende Budget 2017 mit einem Mehrtrag von CHF 18'800 zuzustimmen.

GRPK Waldenburg
Der Präsident:


D. Günter

Der Aktuar:


H.J. Schäublin